



3. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS) vom 26.02.2024

**3. Änderungssatzung
zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Stetten vom 25.01.2010**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Stetten am 26. 02.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 41 Abs. 1 und 2 „Höhe der Abwassergebühren“ erhält folgende Fassung:

**§ 41
Höhe der Abwassergebühren**

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt je m³ Abwasser
ab 01. Januar 2024: 2,17 €, ab 01. Januar 2025: 2,26 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39a) beträgt je m² versiegelte Fläche
ab 01. Januar 2024: 0,36 €, ab 01. Januar 2025: 0,37 €.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn diese nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Stetten, 26.02.2024

gez.
Daniel Heß
Bürgermeister